

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht in der Traube Tonbach

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 26.06.2025 - 28.06.2025


Aktuelles Strafrecht in der Traube Tonbach

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 11.09.2025 - 13.09.2025

Nutzen und Aussagekraft der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.09.2025 - 30.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 26. Mai 2026